



# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels und der Ortsgemeinden Albersweiler, Annweiler am Trifels, Dernbach, Eußerthal, Gossersweiler-Stein, Münchweiler am Klingbach, Ramberg, Rinntal, Silz, Völkersweiler, Waldhambach, Waldrohrbach, Wernersberg

## VERBANDSGEMEINDE



### Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße Nr. 6 vom 20.01.2022

**Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;**

**hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG über den Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes;**  
**hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

- Bekanntmachung vom 20.01.2022 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

**Gemarkung Maikammer Flurstücks-Nr. 6712/2**

**Nutzungsart:** Waldfläche

**Lage:** „Alsterweilrer Winterseite“ Größe: 0,9200 ha

**Gemarkung Maikammer Flurstücks-Nr. 6712/3**

**Nutzungsart:** Waldfläche

**Lage:** „Alsterweilrer Winterseite“ Größe: 0,9200 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung schriftlich mitzuteilen.

**Hinweis:** Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, [www.suedliche-weinstrasse.de](http://www.suedliche-weinstrasse.de) unter -Aktuelles Amtsblatt-.

Landau i. d. Pf., den 20.01.2022  
KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE  
- Untere Landwirtschaftsbehörde -  
gez. Theis

Das Amtsblatt erscheint je nach Veröffentlichungsbedarf. Das Amtsblatt wird im Foyer des Kreishauses (An der Kreuzmühle 2 in 76829 Landau) sowie von außen einsehbar am Haupteingang ausgehängt. Zudem steht das Amtsblatt in digitaler Form auf der Internetseite des Landkreises Südliche Weinstraße unter dem Link: <https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/aktuelles/amtsblatt.php> zur Verfügung. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich.

Bei Bedarf können Einzelstücke in Papierform kostenfrei bei der Abteilung Zentrale Aufgaben und Finanzen, Büroleitung im VorzimmerZ ([amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de](mailto:amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de) bzw. Tel. 06341 940 901) bezogen werden.

### Trausamstage 2022 im Standesamt Annweiler am Trifels

Auch im Jahr 2022 bietet das Standesamt Annweiler am Trifels den Service der Trausamstage.

Eheschließungen im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels können an folgenden Samstagen vereinbart werden: 07. Mai, 11. Juni, 23. Juli, 03. September, 15. Oktober und 10. Dezember.

Selbstverständlich sind Trauungen im Rathaus auch während den sonstigen Öffnungszeiten möglich, und dabei spielt es keine Rolle, ob das Brautpaar im Bereich der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels einen Wohnsitz inne hat oder nicht.

Aktuell finden Eheschließungen ausschließlich im Sitzungssaal statt, nähere Details können der Homepage entnommen werden: Coronavirus-Informationen - Dienstbetrieb des Standesamtes.

Trautermine auf der Burg Trifels müssen 2022 leider entfallen. Seitens der Burgverwaltung wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Corona-Pandemie keine Möglichkeit für die Durchführung von Trauungen gesehen wird.

Vor das Ja-Wort hat das Personenstandsrecht bekanntlich die Formalitäten gesetzt. Alle Einzelheiten und Möglichkeiten jedoch hier aufzulisten wäre zu umfangreich. Rufen Sie an, Telefon-Nummer: 0 63 46 / 301 – 130 oder 301 – 136, oder schicken Sie eine E-Mail: [jrink@annweiler.rlp.de](mailto:jrink@annweiler.rlp.de) oder [dfrank@annweiler.rlp.de](mailto:dfrank@annweiler.rlp.de), das Standesamtsteam steht für alle Fragen rund um die Eheschließung hilfreich zur Seite.

### Das Forstamt Landau informiert

**Alles Gute kommt von oben**

4960 Tonnen Kalk sollen Bodenversauerung in den Wäldern der verbandsangehörigen Ortsgemeinden der VG Landau-Land und teilweise der Verbandsgemeinde Edenkoben stoppen

Im Zeitraum Januar bis März 2022 plant das Forstamt Haardt auf rund 1650 Hektar den durch Luftschadstoffe belasteten Kommunalwald der Ortsgemeinden zu kalken. Hierzu werden per Hubschrauber pro Hektar rund drei Tonnen naturbelassener Magnesiumkalk regionaler Herkunft ausgebracht. So soll die Bodenversauerung abgepuffert werden. Für Waldbesuchende besteht keine Gefahr. Auch Jahre nach der ersten Bodenschutzkalkung und einer deutlich verbesserten Luftreinhaltepolitik braucht das besagte Waldgebiet auch weiterhin die Hilfe der Forstleute. Säurelasten und aktuell immer noch überhöhte Stickstoffeinträge machen den basenarmen Standorten und den darauf wachsenden Wälder immer noch zu schaffen. Gekalkt werden die Wälder von Birkweiler, Eschbach, Frankweiler, Ilbesheim, Leinsweiler, Siebeldingen, Böchingen, Flemlingen, Gleisweiler und Walsheim

### Säureinträge durch in Regenwasser gelöste Luftschadstoffe abpuffern

Ziel der Bodenschutzkalkung ist es, die Säureinträge durch Luftschadstoffe in den Waldböden abzupuffern, und eine ausgeglichene Nährstoffversorgung zu gewährleisten. „Damit stabilisieren wir die aufstockenden Wälder“, so Förster Mario Biber vom Forstamt Haardt. Dass dies funktioniert, zeigen unzählige Forschungsvorhaben. Insbesondere ärmere Waldstandorte weisen durch die jahrzehntelangen Einträge eine Versauerungsalast auf, die die Waldökosysteme und ihre Funktionen nach wie vor beeinträchtigen. Untersuchungen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft in Trippstadt zeigen außerdem, dass die Stickstoffeinträge auf einigen Standorten die ökologische Belastungsgrenze übersteigen. Die Folgen sind vor allem Bodenversauerungen und Nährstoffungleichgewichte, die zu Vitalitätsverlusten der Bäume führen können.

### Bodenschutzkalkung ist keine Düngung

„Die Bodenschutzkalkung muss gegenüber der in der Landwirtschaft gebräuchlichen Bodendüngung unterschieden werden“, macht Mario Biber deutlich. Düngung dient in erster Linie der Steigerung der Ertragskraft guter Böden, um das Fehlen z. B. eines einzelnen Nährstoffs auszugleichen. Waldstandorte werden hingegen gekalkt, um die durch die Stoffeinträge geschädigte Bodenstruktur zu verbessern, den Regenwurmbesatz zu stärken, die Bodenchemie auszugleichen, eine artenreichere Bodenvegetation zu ermöglichen und die natürliche Verjüngung der Waldbestände zu fördern.

### Detailplanung verhindert unerwünschte Nebenwirkungen

Begrenzte Ausbringungszeiträume, die Dosierung der Aufwandmenge, der konsequente Ausschluss von Gewässern, Bachläufen oder naturschutzrelevanter Waldflächen sowie die Beachtung von Mindestabständen minimieren unerwünschte Nebenwirkungen. Im Forstrevier Scharfen-

eck und Haingeraide wird plangemäß ab der 2. Januarwoche 2022 mittels Hubschrauber gekalkt - geeignetes Flugwetter vorausgesetzt. Für Waldbesuchende kann es kurzfristig zu Beeinträchtigungen beim Betreten des Waldes kommen. Das Forstamt Haardt bittet um Verständnis und rät dazu während der Arbeiten die betreffenden Waldbereiche zu meiden. Der ausgebrachte Naturkalk ist zwar vollkommen ungefährlich, gleichwohl kann es durch die Feinpartikel aber zur Verunreinigung von Kleidungsstücken kommen.

## Annweiler am Trifels



### Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Annweiler-Sarnstall 6. Änderungsbeschluss

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
DLR Rheinpfalz  
Abteilung Landentwicklung,  
Ländliche Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren  
Annweiler-Sarnstall  
Aktenzeichen: 41121-HA2.3.

67433 Neustadt a.d.W., 19.01.2022

Konrad-Adenauer-Str. 35

Telefon: 06321/671-0

Telefax: 06321/671-1250

Internet: [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de)

#### I. Anordnung

#### 1. Anordnung geringfügiger Änderungen des Flurbereinigungsgebietes

(§ 8 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794))

Hiermit wird das durch Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2011 festgestellte und mit Beschlüssen vom 20.01.2014, 11.08.2015, 27.06.2016, 22.06.2020 und 20.12.2020 geänderte Gebiet des Flurbereinigerfahrens Annweiler-Sarnstall, Landkreis Südliche Weinstraße, wie folgt geändert:

1.1 Zum Flurbereinigungsgebiet werden folgende Flurstücke zugezogen:

#### Gemarkung Flurstücke Nummern

**Annweiler** 896, 897, 898, 901, 2703, 2715

**Gräfenhausen** 2826, 3399, 3402/2 und 4387

#### 2. Feststellung des Flurbereinigungsgebietes

Das Flurbereinigungsgebiet wird nach Maßgabe der Änderungen unter Nr. 1 festgestellt.

#### 3. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet zugezogenen Flurstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten (Teilnehmer) sind Mitglieder der mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 15.12.2011 entstandenen

„Teilnehmergeinschaft der Vereinfachten Flurbereinigung Annweiler-Sarnstall“

**4. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung**  
Ungeachtet anderer gesetzlicher Bestimmungen gelten von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes die folgenden Einschränkungen:

4.1 In der Nutzungsart der Flurstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, wenn sie zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Der Umbruch von Dauergrünland und Grünlandflächen sowie die Neueinsaat von Dauergrünland unterliegen der Veränderungssperre nach § 34 FlurbG. Der Umbruch von Grünlandflächen bedarf der

schriftlichen Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde und setzt die Genehmigung der zuständigen Kreisverwaltung voraus. Auch die Rodung von Rebland und Neuanspflanzung von Rebstöcken bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde.

**4.2** Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.

**4.3** Baumgruppen, einzelne Bäume, Feld- und Ufergehölze, Hecken, Obstbäume, Rebstöcke und Beerensträucher dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

**4.4** Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

### II. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes (Nr. I, 1 bis 4) nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 181 vom 19.06.2020 I 1328, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

### III. Hinweise:

#### 1. Ordnungswidrigkeiten

Sind entgegen den Vorschriften zu Nrn. I 4.1 und I 4.2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie in Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dies der Vereinfachten Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen den Vorschriften zu Nr. I 4.3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift zu Nr. I 4.4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte und verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften zu Nrn. I 4.2 bis I 4.4 sind Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können.

#### 2. Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

#### 3. Anmeldung unbekannter Rechte

Innerhalb von drei Monaten ab der Bekanntgabe dieses Beschlusses sind Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, bei der Flurbereinigungsbehörde, dem

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinpfalz,**

**Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt**

anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorgenannten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber diese Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt:

Das bisherige Flurbereinigungsgebiet mit rund 389 ha Verfahrensfläche erfährt durch die Änderungen eine geringfügige Vergrößerung von etwa 1,2 ha.

Das Interesse der Beteiligten ist gegeben. Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Flurbereinigungsgebietes sind erfüllt.

#### 2. Gründe

#### 2.1 Formelle Gründe

Dieser Änderungsbeschluss wird vom DLR Rheinpfalz als zuständige Flurbereinigungsbehörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Beschluss ist § 8 Abs. 1 FlurbG. Die formellen Voraussetzungen für die geringfügige Änderung eines Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens sind erfüllt.

#### 2.2 Materielle Gründe

Die weitere Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens hat ergeben, dass es aus verfahrenstechnischen Gründen geboten ist, die in diesem Beschluss unter Nr. I.1. 1 aufgeführten Flurstücke zuzuziehen, damit der Zweck der Flurbereinigung insbesondere im Hinblick auf eine bessere Abfindungsgestaltung und stärkere Arrondierung der Besitzstücke möglichst vollkommen erreicht werden kann. Insgesamt handelt es sich um geringfügige Änderungen des Flurbereinigungsgebietes. Die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 FlurbG sind damit erfüllt.

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten. Es liegt insbesondere in ihrem Interesse, dass die Weiterführung des Vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens nicht verzögert wird, damit die angestrebten betriebswirtschaftlichen Vorteile möglichst bald eintreten. Dem gegenüber könnte durch die aufschiebende Wirkung möglicher Rechtsbehelfe eine erhebliche Verzögerung eintreten, mit der Folge, dass die neuen Flurstücke erst ein oder zwei Jahre später als vorgesehen bewirtschaftet werden können. Die sofortige Vollziehung liegt auch im öffentlichen Interesse. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Agrarstruktur und die damit investierten öffentlichen Mittel tragen ganz erheblich zur Erhaltung der Landwirtschaft und der Kulturlandschaft und damit zur Erhaltung eines bedeutenden Wirtschaftsfaktors in der Landwirtschaft bei. Im Hinblick auf den raschen Strukturwandel in der Landwirtschaft ist es erforderlich, dass die mit der Vereinfachten Flurbereinigung angestrebten Ziele möglichst schnell verwirklicht werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)  
Rheinpfalz,**

**Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,  
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt**

oder wahlweise bei der

**Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)  
- Obere Flurbereinigungsbehörde -  
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier**

einzulegen.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei dem DLR sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Bei der Erhebung des Widerspruches durch elektronische Form bei der ADD sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite [www.add.rlp.de](http://www.add.rlp.de) unter Service/ Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

#### Hinweis:

Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die

im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Homepage [www.dlr.rlp.de](http://www.dlr.rlp.de) unter Datenschutz hin.

Im Auftrag  
gez. Knut Bauer

## Bindersbach



### Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsbeirates Stadt Annweiler am Trifels-Stadtteil Bindersbach vom 15.11.2021

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 4 Beratung und Beschlussempfehlung über die Änderung des Bebauungsplanes Kurhausstraße

Der Ortsbeirat empfiehlt dem Stadtrat den Bebauungsplanentwurf „Kurhausstraße“, wie vorgestellt zu ändern.

## Albersweiler



### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall, 6. Änderungsbeschluss

#### Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Bitte entnehmen Sie den vollständigen Text den amtlichen Mitteilungen der Stadt Annweiler am Trifels auf S. 2-3

## Dernbach



### Bekanntmachung Nr. 1/2022 der Ortsgemeinde Dernbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

- über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Dernbach
- über die Auslegung des Grundflächenverzeichnisses
- Alle Grundstückseigentümer/innen des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Dernbach, die gem. § 9 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes vom 29.09.1976 (BGBl. S. 2849) eine Jagdgenossenschaft bilden, werden hiermit zu dem

**Dienstag, 22. Februar 2022, um 20.00 Uhr,  
im Dorfgemeinschaftshaus Dernbach, Kirchstraße 31,  
76857 Dernbach,**

stattfindenden Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Jagdgenossen beschlussfähig. Die Beteiligten haben sich durch einen gültigen Lichtbildausweis, Vertreter zudem mit Vertretungsvollmacht zu legitimieren.

Es gelten die allgemeinen Hygienebestimmungen und Schutzmaßnahmen entsprechend der zu diesem Zeitpunkt gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Durch Überprüfung und Einhaltung dieser Regeln, Erfassung der Kontaktdaten sowie der Stimmen-/Flächenanteile kann es beim Einlass zu Wartezeiten kommen.

#### Tagesordnung:

- Wahl des Jagdvorstandes

2. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung der Jagdpacht  
3. Verschiedenes  
Weitere Anfragen/Anträge zur Tagesordnung sind schriftlich spätestens bis zum Versammlungstermin beim Jagdvorsteher Herrn Harald Jentzer, Am Pfalzhof 6, 76857 Dernbach einzureichen.

b) Das Grundstücksflächenverzeichnis liegt in der Zeit vom 27.01.2022 bis einschließlich 21.02.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels, Messplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels, zur Einsicht aller Jagdgenossen aus. Einsprüche sind nur innerhalb dieser Frist möglich. Das Verzeichnis gilt mit dem Ablauf der Frist als festgestellt, wenn bis dahin keine Einsprüche erhoben werden.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der derzeitigen Situation vor Einsichtnahme unbedingt eine vorherige telefonische Terminabsprache erforderlich ist (06346/301140). Es sind die im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels geltenden Zugangsregelungen zu beachten.

Dernbach, den 17.01.2021  
Harald Jentzer, Jagdvorsteher

## Eußerthal



### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall, 6. Änderungsbeschluss

#### Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Bitte entnehmen Sie den vollständigen Text den amtlichen Mitteilungen der Stadt Annweiler am Trifels auf S. 2-3

### Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Eußerthal vom 01.12.2021

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 3 Beratung und Beschluss über die Errichtung eines Funkmastes für den 5 G Standard

Der Gemeinderat spricht sich mit 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für die Errichtung des Funkmastes aus.

#### 4 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022/2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A: 335v.H.
- Grundsteuer B: 405v.H.
- Gewerbesteuer: 375 v.H.

#### 5 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Wirtschaftswege für 2022/2023

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Wirtschaftswege für die Jahre 2022/2023 auf mit 30 € je ha beizubehalten.

#### 6 Auftragsvergaben

##### 6.1 Auftragsvergabe Neuerrichtung Brückengeländer BW 5, 7 und 8

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig der Auftragsvergabe an die Fa. Neudeck Frey GmbH, durch den Ortsbürgermeister zuzustimmen.

##### 6.2 Vergabe Baumpflegearbeiten im Rahmen des Baumkatasters

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Vorratsbeschluss zur Ermächtigung des Ortsbürgermeisters den Zuschlag für vorgenannte Arbeiten an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben zu können.

##### 6.3 Baumfällarbeiten

Beschlussfassung hierzu erfolgte einstimmig.

##### 7 Bauangelegenheiten

###### 7.1 Stützmauer „Im alten Kloster“

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit

11 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den bereits gefassten Beschluss zu bestätigen und das Bauvorhaben zu versagen.

#### 7.2 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses mit Friseursalon

Seitens des Gemeinderates bestehen für die Errichtung des Bauvorhabens keine Bedenken.

## Gossersweiler-Stein



### Bekanntmachung Nr. 1/2022 der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 9. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Dienstag, 01.02.2022, um 19:00 Uhr**, findet in der Berglandhalle, Schulstraße 14, 76857 Gossersweiler-Stein, die 9. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Informationen des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels zum Gewerbegebiet
- 3 Wahl eines ordentlichen Mitgliedes in den Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss
- 4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Senioren-, Jugend- und Sozialausschuss
- 5 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haupt- und Finanzausschuss
- 6 Bauangelegenheiten
- 7 Informationen

##### Nicht öffentlich:

- 8 Informationen

76857 Gossersweiler-Stein, 21. Januar 2022  
Pascal Braun, Ortsbürgermeister

## Münchweiler am Klingbach



### Bekanntmachung Nr. 1/2022 der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### 11. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach (Wahlperiode 2019/2024)

Am **Donnerstag, 03.02.2022, um 19:00 Uhr**, findet in der Wasgauhalle, Mühlweg, 76857 Münchweiler am Klingbach, die 11. Sitzung des Ortsgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlich:

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2022
- 3 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 4 Verkehrsangelegenheiten
- 5 Auftragsvergaben
  - 5.1 Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Sanierung eines Teilstückes der Hauptstraße
  - 5.2 Fassung eines Grundsatzbeschlusses zur Versetzung des Friedhofskreuzes
  - 5.3 Fassung eines Grundsatzbeschlusses bzgl. Auftragsvergabe -Anlegung eines Aussegnungsplatzes und Zugangsweg Urnengräber
  - 5.4 Weitere Auftragsvergaben
- 6 Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- 7 Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- 8 Informationen

#### Nicht öffentlich:

- 9 Prüfung des Jahresabschlusses 2018 - Belegprüfung
- 10 Prüfung des Jahresabschlusses 2019 - Belegprüfung
- 11 Auftragsvergaben
- 12 Zuschussangelegenheiten
- 13 Informationen

76857 Münchweiler am Klingbach, 19. Januar 2022  
Hans-Peter Carius  
Ortsbürgermeister

### Beschlusszusammenfassung zur 10. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Münchweiler am Klingbach vom 18.11.2021

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Einstimmig nimmt der Gemeinderat die Spende an.

#### 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2022/2023

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die Realsteuerhebesätze ab 2022 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A - 320 v.H.
- Grundsteuer B- 375 v.H.
- Gewerbesteuer- 375 v.H.

#### 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2022/2023

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 6,14 € je ha festzusetzen.

#### 7 Bauangelegenheiten

##### 7.1 Erstellung eines Glockenturms an der Feuerwache

Einstimmig ist der Ortsgemeinderat der Auffassung, das Förderprogramm abzuwarten.

##### 7.2 Weitere Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat ist einstimmig der Auffassung, dass das Ausbaggern des offenen Bachlaufes vor dem Anwesen Rink Rainer am Mühlweg alle 2 bis 3 Jahre ausreichend ist.

#### 8 Auftragsvergaben

##### 8.3 Weitere Auftragsvergaben

Die Rinnenplatten entlang der Hauptstraße sind an einigen Stellen locker.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig einen Vorratsbeschluss unter der Maßgabe, dass nach Prüfung der vergaberechtlichen Bestimmungen das Angebot von der Firma Henky und Hänßel angenommen wird, wenn die Kosten die 3.000,-€ nicht überschreiten.

#### 9 Veranstaltungen der Ortsgemeinde

##### 9.1 Seniorennachmittag 2021

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, für alle Senioren ab 65 einen Gutschein in Höhe von 10,00 € im EDEKA in Klingenmünster zu beschaffen und zusammen mit einem Grußwort an die Senioren zu verteilen.

##### 9.2 Neujahrsempfang

Einstimmig ist der Ortsgemeinderat der Auffassung, wegen den steigenden Coronazahlen den Neujahrsempfang abzusagen.

## Rinnthal



### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall, 6. Änderungsbeschluss

#### Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Bitte entnehmen Sie den vollständigen Text den amtlichen Mitteilungen der Stadt Annweiler am Trifels auf S. 2-3

## Silz



### Bekanntmachung Nr. 1/2022 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Silz

In seiner Sitzung am 26.10.2021 hat der Ortsgemeinderat Silz folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

#### 3 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21. September 2021 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Wegen der aktuellen Corona- Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Silz gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 27.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 3010 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Silz, 17. Januar 2022  
Elke Mandery  
Ortsbürgermeisterin

### Bekanntmachung Nr. 2/2022 der Ortsgemeinde Silz in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO der Ortsgemeinde Silz

In seiner Sitzung am 26.10.2021 hat der Ortsgemeinderat Silz folgenden Entlastungsbeschluss gefasst:

#### 3 des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 21. September 2021 die Unterlagen zum Jahresabschluss geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO bekannt gemacht.

Wegen der aktuellen Corona- Krise besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme des Jahresabschlusses 2019 der Ortsgemeinde Silz gem. § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO in der Zeit vom 27.01.2022 bis einschließlich 11.02.2022 nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter der Telefonnummer 06346/ 3010 im Rathaus der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels, Meßplatz 1, 76855 Annweiler am Trifels.

76857 Silz, 17. Januar 2022  
Elke Mandery  
Ortsbürgermeisterin

## Völkersweiler



### Vereinfachtes Flurbereinungsverfahren Annweiler-Sarnstall, 6. Änderungsbeschluss

#### Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Bitte entnehmen Sie den vollständigen Text den amtlichen Mitteilungen der Stadt Annweiler am Trifels auf S. 2-3

### Beschlusszusammenfassung zur 12. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Völkersweiler vom 07.12.2021

#### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze für 2022/2023

Der Gemeinderat beschließt mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung, die Realsteuerhebesätze für 2022/2023 wie nachstehend festzusetzen:

- Grundsteuer A: 310 v.H
- Grundsteuer B: 375 v.H
- Gewerbesteuer: 375 v.H.

#### 4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrags Wirtschaftswege für 2022/2023

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für den Unterhalt der Wirtschaftswege 2022/2023 bei 7,50 € je ha beizubehalten.

#### 5 Entlastung Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019

#### 5.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

#### 5.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

#### 5.3 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

#### 6 Bebauungsplanverfahren „Josefshof“ 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)

1. Beratung und Beschlussfassung über die während der Offenlage und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen
2. Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 88 Landesbauordnung (LBauO)

1. Der Ortsgemeinderat schließt sich dem Abwägungsvorschlag des Planungsbüros an. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
2. Der Ortsgemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Josefshof“ 1. Änderung welcher gem. § 13 BauGB aufgestellt wurde, als Satzung, gem. § 10 BauGB.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

#### 7 Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 1 Enthaltung, die der Originalniederschrift beiliegenden Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

#### 8 Auftragsvergaben

#### 8.1 Genehmigung Auftragsvergabe Zaun Spielplatz

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Material zu o.g. Konditionen zu erwerben.

#### 8.2 Genehmigung Stützmauer Kirche

Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei 4 Enthaltungen

den Auftrag an das Bauunternehmen Schwarzmüller, Hauptstraße 49, 76848 Schwanheim zum Preis von 4.200,00 € zzgl. MwSt. zu vergeben.

#### 8.3 Beratung und Beschlussfassung Erwerb Geländer Obere Mauer

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Metallbauarbeiten wie im Sachverhalt beschrieben, an die Firma Kretzer aus Annweiler zu vergeben.

#### 8.4 Weitere Auftragsvergaben

Der Gemeinderat setzt die Beschlussfassung für diesen TOP aus. Es soll erst abgeklärt werden, welche Ingenieurleistungen zur Erneuerung der Stützmauer notwendig sind.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgte einstimmig.

### BEKANNTMACHUNG NR. 1/2022 DER ORTSGEMEINDE VÖLKERSWEILER IN DER VERBANDSGEMEINDE ANNWEILER A. TR.

#### Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Josefshof“

#### 1. Änderung der Ortsgemeinde Völkersweiler gem. § 13 BauGB (§ 10 BauGB)

Der Ortsgemeinderat Völkersweiler hat in seiner Sitzung vom 07.12.2021 den Bebauungsplan „Josefshof“ 1. Änderung als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, den schriftlichen Festsetzungen,

der Begründung können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Tr., Messplatz 1, Bauabteilung, Zimmer 137, 76855 Annweiler a.Tr., während den üblichen Dienststunden eingesehen werden, über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Das Plangebiet (Änderungsbereich) ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt, welcher Bestandteil dieser Bekanntmachung ist, mit einem Kreis gekennzeichnet.

**Hinweis:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes (§ 214 Abs. 2 BauGB) sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs (§ 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB), sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Darüber hinaus wird auf die Regelungen nach § 88 Abs. 1 bis 4 der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der derzeit gültigen Fassung, hingewiesen.

Des Weiteren wird nach § 24 Abs. 6, Satz 4 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) auf folgendes hingewiesen:

Sollte die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder aufgrund der GemO zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Fristen die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung, Messplatz 1, 76855 Annweiler a.Tr. unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich

geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Annweiler am Trifels, den 18.01.2022  
Gerhard Hammer, Ortsbürgermeister

#### Anlage zur Bekanntmachung der Ortsgemeinde Völkersweiler

Betr.: Bebauungsplan „Josefshof“ 1. Änderung  
- unmaßstäblicher Auszug aus der Flurkarte der Ortsgemeinde Völkersweiler



#### Waldrohrbach



#### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall, 6. Änderungsbeschluss

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Bitte entnehmen Sie den vollständigen Text den amtlichen Mitteilungen der Stadt Annweiler am Trifels auf S. 2-3

#### Beschlusszusammenfassung zur Schriftliche Beschlussfassung im Umlaufverfahren gem. § 35 Abs. 3 GemO des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Wernersberg vom 20.12.2021

##### öffentliche Sitzung

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

#### 1 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022

Die Abstimmung fand gem. § 35 GemO im Umlaufverfahren statt.

Die Änderung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021/2022 wurde mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen.

#### Wernersberg



#### Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Annweiler-Sarnstall, 6. Änderungsbeschluss

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum

Bitte entnehmen Sie den vollständigen Text den amtlichen Mitteilungen der Stadt Annweiler am Trifels auf S. 2-3

## Schalten Sie hier eine Anzeige!

Melden Sie sich bei uns Tel. 06346 965 966, [wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de](mailto:wb-bergzabern-trifelskurier@mediawerk-suedwest.de)  
[www.wochenblatt-reporter.de](http://www.wochenblatt-reporter.de)

## Rufbereitschaft der Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels

Meldungen an die nachstehenden Rufnummern bzw. in dringenden Fällen über den Polizeinotruf 110

#### Elektrizitätsversorgung

0 63 46/30 09 - 16

Stadt Annweiler am Trifels mit Stadtteilen und der Ortsgemeinde Wernersberg und Ortsgemeinde Gossersweiler-Stein

#### Gasversorgung

0 63 41/2 89 - 1 92

Stadt Annweiler am Trifels und Stadtteil Queichhambach

#### Wasserversorgung

0 63 46/30 09 - 17

Stadt- und Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

#### Kläranlagen der Verbandsgemeindewerke 0 63 46 / 30 09-18

Die Stadt- und Verbandsgemeindewerke Annweiler am Trifels sind während der allgemeinen Öffnungszeiten erreichbar unter: 0 63 46 / 30 09-0

**IMPRESSUM Amtsblatt der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels:** Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler, 76855 Annweiler am Trifels, Christian Burkhart (V.i.S.d.P.), Meßplatz 1, Tel. 06346 301-0. **Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG. **Herstellung:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen. **Zustellung:** PVG Wörth; [Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de](mailto:Suewe-Vertriebsreklamationen@wobla.de) oder Tel. 0621 572498-60. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels erscheint wöchentlich donnerstags. Das Amtsblatt Annweiler am Trifels wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels verteilt. Auflage 8.300 Exemplare. Veröffentlichung gemäß § 9 Absatz 4 des Landesmediengesetzes Rheinland Pfalz vom 01. April 2005: Alleiniger wirtschaftlich beteiligter Gesellschafter (Kommanditist) i.S.d. § 9 Absatz 4 Landesmediengesetzes der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG ist die Medien Union GmbH Ludwigshafen, 67059 Ludwigshafen, Amtsstraße 5 - 11.

Ende des amtlichen Teils

Wenn Sie **kein Wochenblatt** erhalten, melden Sie sich **jederzeit** unter:

**WOCHENBLATT**  
-REPORTER.DE/zustellung

# Unser Programm für das 1. Halbjahr 2022 Mach mit, bleib fit! Lebenslanges Lernen!

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Telefon: 06346 – 301-218

Eine Einrichtung der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels  
Telefon: 06346 – 301-218

## Führungen/Vorträge:

### Jüdischer Friedhof Annweiler

**A 203 Sonntag, 06.03.2022, 11.00 -12.00 Uhr**

Armin Klein, Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz  
Der jüdische Friedhof in Annweiler ist einer der ältesten erhaltenen Friedhöfe in der Pfalz. Kultur- und Weinbotschafter der Pfalz Armin Klein führt über den Friedhof und wird dabei über das jüdische Leben und Sterben in Annweiler und Umgebung referieren. Für Männer gilt auf dem Friedhof Kopfbedeckungspflicht. Anmeldung erforderlich. Teilnahmegebühr 5 €, Anmeldung erforderlich  
**Treffpunkt:** Parkplatz Netto-Marken-Discount, In den Bruchwiesen 2, 76855 Annweiler

### Die Atmosphäre des Waldes mit allen Sinnen genießen Rudolf Klotz

Tauchen Sie mit ein in den Mikrokosmos des Waldes. Waldbaden bezeichnet eine Form der Stressbewältigung unter Meditation und Achtsamkeit. Bei einer Kursdauer über zwei Stunden werden Pausen eingelegt. Mehr Informationen unter [www.der-waldbademeister.com](http://www.der-waldbademeister.com)  
Kursgebühr 10 € pro Termin, Anmeldung erforderlich

**A 204 Samstag 19.03.2022, 10.00 – 12.00 Uhr**

**A 205 Samstag 28.05.2022, 10.00 – 12.00 Uhr**

**Treffpunkt:** Kurhaus Trifels, Annweiler-Bindersbach

### Tomaten: alles selbst gezogen – vom Samen zur Frucht Alexander Roth, Apotheker und Arzt

**A 207 Mittwoch, 16.03.2022, 19.00 – 21.30 Uhr**

Der Vortrag beinhaltet den Anbau von Tomaten auf dem Balkon oder im Garten: vom Gewinnen der Samen, der Aufzucht der Jungpflanzen, der Kultur der Pflanzen bis zur Ernte der Tomaten. Was sind die dabei auftretenden Krankheiten und welche Maßnahmen gibt es dagegen. Im „Workshop“ nach dem Vortrag praktische Übungen:  
- Samengewinnung aus Tomaten, - Pikieren von jungen Tomatensämlingen Alle Teilnehmer\*innen erhalten ein Exemplar zum Mitnehmen. Der Referent ist selbst seit vielen Jahren Hobbygärtner und baut jedes Jahr zwölf bis fünfzehn verschiedene Tomatensorten in seinem Garten an. Teilnahmegebühr 5 €, Anmeldung erforderlich

**Treffpunkt:** Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler,

### Wege und Irrwege zum pflegeleichten und naturnahen Garten

**A208, Mittwoch, 27.04.2022, 19.00 – 20.00 Uhr**

Alexander Roth, Apotheker und Arzt

In dem Vortrag wird dargestellt, mit welchen einfachen Mitteln die Arbeitszeit und die Kosten für die Rasenpflege reduziert und dabei gleichzeitig der Natur geholfen werden kann (Stichworte: Biodiversität, Insektensterben). Zum Zweiten wird gezeigt, welcher Trugschluss es ist, durch Anlegen von Schotter- und Hackschnitzel/ Rindenmulch- Flächen die Gartenarbeit zu reduzieren. Weder macht diese Strategie den Garten pflegeleicht, noch hilft sie der Natur und Umwelt.  
Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich  
**Treffpunkt:** Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

### Heilpflanzen vor der Haustür, ein Abendspaziergang

**A 209, Mittwoch, 06.07.2022, 18.00 -20.00 Uhr**

Alexander Roth, Apotheker und Arzt

Im Jahr 2020 wurde im Bereich des Stadtrandgrüns in Annweiler erstmals ein neues Mähkonzept verwirklicht: Die Rasenflächen werden nun zeitlich versetzt gemäht, sodass die vorhandenen Pflanzen zum Blühen kommen und von vielen verschiedenen Insekten zur Nahrungsaufnahme

besucht werden. Schon im Jahr 2020 hat sich gezeigt, dass sich darunter eine große Anzahl Heilpflanzen befindet. Dabei sind sogar einige, die unter Naturschutz stehen. Im Bereich ab der Queich-Insel jenseits des Wasgau-Centers entlang der Landauerstraße bis zum „Libellenkreisel“ und weiter im „Burgenring“ wird eine 2-stündige Führung (ca. 2,5 km) stattfinden, bei der, dort wachsende Heilpflanzen, vorgestellt werden, sowie deren Namen und Anwendung benannt werden. Es wird auf deren Besonderheiten aufmerksam gemacht und wenn möglich, werden auch einzelne Pflanzen mit typischen Gerüchen zum „Beschnuppern“ herumgegeben. Fragen während der Führung sind erwünscht.

Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich  
**Treffpunkt:** Parkplatz Wasgau-Center, vor der Trifels-Apotheke, Landauerstr. 37, 76855 Annweiler

### Burgen um Annweiler

**A 210 Mittwoch, 04.05.2022, 19.00 – 20.00 Uhr**

Rolf Übel

Zur maxima vis regni, dem Machtzentrum des Reiches der Staufer am Rhein, gehörten auch die Reichsstadt Annweiler und zahlreiche Burgen um Annweiler, als wichtigste der Trifels. Man spricht sogar von einem „Burgensystem“ um den Trifels, das zur militärischen Sicherung, zur Verwaltung und zum Aufbau einer Infrastruktur in unserem Raum diente. Trifels, Anebos, Scharfenberg, die Annweiler Burgendreifaltigkeit im Zentrum, gruppieren sich um sie Burgen wie Meistersel, Ramburg, Alt- und Neuscharfen- eck, Neukastell, Madenburg und Lindelbrunn, um nur einige zu nennen. Bewohnt waren sie von den Familien Stauffischer Gefolgsleute, der Ministerialen, die neben dem Militärdienst auch Hofdienste auf Burg Trifels versahen. Diese Burgen um den Trifels werden von dem Burgenfachmann Rolf Übel in Wort und Bild vorgestellt

Teilnahmegebühr: 5 €, Anmeldung erforderlich  
**Treffpunkt:** Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung, Meßplatz 1, 76855 Annweiler

### EDV

**C 260 Senioren fit fürs Internet**

Die Digital-Botschafter sind vor Ort Ansprechpartnerinnen und -Partner für ältere Menschen und wollen ihnen den Einstieg in die digitale Welt erleichtern. Den Seniorinnen und Senioren wird die Möglichkeit geboten, sich in einer sogenannten „Computersprechstunde“ mit Fragen und Problemen rund um das Thema Handy, Tablet, PC und Co. an einen Digital-Botschafter zu wenden. Eigenes Gerät bitte mitbringen. Gebührenfrei, Anmeldung erforderlich  
Kurt Leiner, Digitalbotschafter  
Freitag, 04.03.2022 – 22.07.2022, 14-tägig, 10.00 – 12.00 Uhr,  
**Treffpunkt:** DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

### Sprachen

Alle Sprachkurse finden statt in der Berufsbildenden Schule Annweiler, Herrenteich 12. Neu- und Quereinsteiger sind jederzeit willkommen.  
Anmeldung erforderlich

### Englisch

**S 220 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)**

Mirco Henigin

Montag, 07.03. – 16.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 103 € ab 6 Teilnehmer

**S 221 Englisch für Wiedereinsteiger (A1)**

Mirco Henigin

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

**S 222 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)**

Mirco Henigin

Montag, 07.03. – 16.05.2022, 19.00 – 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 103 € ab 6

**S 223 Englisch für leicht Fortgeschrittene (A2)**

Mirco Henigin

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 19.00 – 20.30 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 83 € ab 6 Teilnehmer

**S 224 Englisch Konversation für Fortgeschrittene**

Angelika Geenen

Donnerstag, 03.03. – 19.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 80 € ab 6 Teilnehmer

**S 225 Englisch Konversation für Fortgeschrittene**

Angelika Geenen

Donnerstag, 09.06. – 21.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 50 € ab 6 Teilnehmer

### Französisch

**S 232 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

Mittwoch, 02.03.- 18.05.2022, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

**S 233 Französisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Lehrbuch: on y va B1, Lektion 4, Hueber-Verlag.

Laurence Wendland

Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 65 € ab 6 Teilnehmer

### Italienisch

**S 238 Italienisch für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (A1)**

Claudia Ravanelli

Donnerstag, 03.03. – 19.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 85 € ab 6 Teilnehmer

**S 240 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)**

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 07.03. – 16.05.2022, 16.30 - 18.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

**S 241 „Alla prossima volta“ - Italienisch mit Vorkenntnissen (A2)**

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Montag, 23.05. – 18.07.2022, 16.30 – 18.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

**S 244 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)**

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

**S 245 „I più forti“ Italienisch Konversation (B2)**

Birgit Strehlitz-Runck

Dienstag, 24.05. -19.07.22, 19.30 -21.00 Uhr, 18.30 - 20.00 Uhr, 8 Termine, Kursgebühr 59 € ab 6 Teilnehmer

**S 246 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)**

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

**S 247 „Allora, andiamo“ - Italienisch für Fortgeschrittene (B1)**

Lehrbuch: Espresso 2, Hueber-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.30 – 19.00 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

**S 248 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)**

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 10

Termine, Kursgebühr 74 € ab 6 Teilnehmer

### **S 249 Italienisch für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (A1)**

Lehrbuch: Con piacere nuovo A1, Klett-Verlag

Birgit Strehlitz-Runck

Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 19.15 – 20.45 Uhr, 9 Termine, Kursgebühr 67 € ab 6 Teilnehmer

### **Spanisch**

### **S 252 Spanisch mit Vorkenntnissen (B1)**

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Lucia Yong de Siebeneicher

Mittwoch, 02.03. – 18.05.22, 17.00 - 18.30 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 84 € ab 6 Teilnehmer

### **S 253 Spanisch für Fortgeschrittene (A2)**

Lehrbuch: eñe, Der Spanischkurs, Hueber Verlag.

Mittwoch, 25.05. – 20.07.22, 17.00 – 18.30 Uhr,

9 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer

## **Gesundheit**

### **Fettverbrennungstraining**

Heinz Sieg, Dipl. Sportwissenschaftler

Individuell pulsgesteuertes Fettverbrennungstraining an verschiedenen Geräten

(Lauffband, Crosstrainer, Ergometer, Liegefahrrad, Stepper und/oder Rudergerät).

Ernährungsberatung kann optional vor Ort dazu gebucht werden.

**G 200** Mo, 07.03.2022 – 02.05.2022, 17.30 – 18.30 Uhr,

**G 201** Mo, 23.05.2022 – 18.07.2022, 17.30 – 18.30 Uhr,

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60,

76855 Annweiler, Kursgebühr 56 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

### **Wirbelsäulengerechtes Krafttraining an Geräten**

Tim Sieg, Sport- und Fitnesstrainer

Nach einer 10-15minütigen Aufwärmphase wird an modernen Fitnessgeräten vor allem die Rumpfstütz- und Muskulatur trainiert. Abgerundet wird das Training durch ein 5-minütiges Abwärmen.

**G 202** Mittwoch, 08.03.22 – 11.05.22, 19.30 - 21.00 Uhr,

**G 203** Mittwoch, 25.05.22 – 19.07.22, 19.30. – 21.00 Uhr

Gesundheitsstudio „die Wirbelsäule“, Hauptstraße 60,

76855 Annweiler

Kursgebühr, 75 € (Kleingruppe 6 Teilnehmer), 8 Termine

### **Fasten für Gesunde nach Dres. Buchinger/Lütznier**

#### **Entgiften – Abnehmen – Bewegen – Neubeginn**

Susanne Schweinsberg Fastenleiterin BV/FE, Nordic-Walking-Couch, Gesundheitsberaterin GGB in Ausbildung, in Zusammenarbeit mit dem „berufsverband fasten & ernährung“ - Die Profis für gesundes Leben,

**G 205** Freitag 18.03.2022 – 24.03.2022

Treffen jeweils ab 16.00 Uhr, 76857 Wernersberg.

7 Termine, Kursgebühr 129 €, bei einer Teilnehmerzahl von 6 Personen

### **Hatha-Yoga -Eine Reise zu sich Selbst**

Crysanti Ruppert, Yogalehrerin S.Y.

Der Weg des Hatha-Yoga führt auf eine persönliche Reise zu sich Selbst. Durch Körper- und Atemübungen lernen wir unseren Körper, Geist und Seele wieder miteinander zu verbinden. Das Erlangen des inneren Friedens, geistiger und körperlicher Harmonie auf Basis des Gewaltverzichts steht dabei an erster Stelle. Asanas aus dem Hatha-Yoga fördern unsere Beweglichkeit, kräftigen die Muskulatur, mobilisieren die Gelenke und verändern unser Denken auf positive Weise. Das Üben von Pranayama, (Atemkontrolle und rhythmische Atmung) beruhigt unseren Geist und lässt einen tiefen inneren Frieden in uns entstehen. Eine abschließende Tiefenentspannung, einer Reise in unser Innerstes, durch Konzentration auf Körper und Atmung, befreit unseren Geist und kann uns dabei unterstützen die Selbstheilungskräfte in unserem Körper zu aktivieren. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, Kissen und Decke, Yogamatte

**G 210** Montag, 07.03. – 04.04.22, 18.15 - 19.45 Uhr,

5 Termine, Kursgebühr 53 € ab 6 Teilnehmer

**G 212** Montag, 07.03. – 23.05.22, 20.00 – 21.30 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 105 € ab 6 Teilnehmer

**G 214** Donnerstag 03.03. – 07.04.22, 18.15 – 19.45 Uhr,

6 Termine, Kursgebühr 66 € ab 6 Teilnehmer

**G 216** Donnerstag, 03.03.22- 07.04.22, 20.00 – 21.30

Uhr, 6 Termine, Kursgebühr 66 € ab 6 Teilnehmern

Treffpunkt: DRK Haus, Südring 52, 76855 Annweiler

### **Yoga in Ramberg - durch Bewegung zur Ruhe kommen –**

Susanne Hanke, Yogalehrerin

Körperliche Beweglichkeit trainieren, den eigenen Körper neu wahrnehmen und kräftigen, auftanken mit Atem- und Entspannungsübungen, den Alltag loslassen und Gelassenheit gewinnen. Der Kurs ist für Yoga-Einsteiger nicht geeignet. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

**G 219** Montag, 07.03. – 13.06, 20.00 - 21.30 Uhr, 10 Termine, Kursgebühr 75 € ab 6 Teilnehmern,

Ramberg, Grundschulturnhalle, Dekan-Schill-Straße 1A

### **Yoga für Alle in Albersweiler**

Susanne Hanke, Yogalehrerin

Den Körper kräftigen und Spannungen lösen, Achtsamkeit entwickeln, Lebensfreude entdecken - Yoga bringt auf einfachste Weise Körper, Atem und Geist in Einklang. Entspannungsübungen laden ein zur Ruhe zu kommen. Dieser Kurs ist für alle Menschen, welche die wohltuende Wirkung des Yoga im Wechsel zwischen aktiven und entspannenden Sequenzen erfahren möchten. Einsteiger und Geübte sind beide willkommen. Bitte mitbringen: Rutschfeste Matte, Decke, bequeme Kleidung

**G 221** Mittwoch, 02.03. – 18.05.22, 19.30 – 21.00 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 80 € ab 6 Teilnehmern

Albersweiler, Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1A

### **Yoga am Vormittag**

Heike Heinz, Yogalehrerin

Yoga ist eine uralte indische Lehre und Praxis, die einen Weg „zur menschlichen Weiterentwicklung“ beschreibt. Die im Westen zumeist praktizierte Form des Hatha-Yoga arbeitet mit bestimmten Entspannungs-, Atem-, Konzentrations- und Bewegungsübungen. Bei regelmäßigem Üben bewirkt Hatha-Yoga eine innere Ausgeglichenheit und erhöhte Konzentrationsfähigkeit, um auf diesem Wege neue Kräfte für den Alltag zu gewinnen. Ob Anfänger oder bereits praktizierender Yogi - hier bekommen alle interessante Anregungen und ein abwechslungsreiches Yoga-Programm.

**G 224** Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 9.30 - 11.00 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 119 € ab 6 Teilnehmer,

**G 225** Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 9.30 – 11.00 Uhr,

9 Termine, Kursgebühr 107 € ab 6 Teilnehmer,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### **Wirbelsäulengymnastik mit Pilates am Vormittag**

Eva Dahl, Physiotherapeutin Es handelt sich hierbei um ein systematisches Ganzkörpertraining zur Prävention von Beschwerden, die infolge von Bewegungsmangel auftreten, sowie dem Entgegenwirken schon vorhandener Probleme. In diesem Kurs wird mit verschiedenen Methoden gearbeitet, um die Muskelbalance herzustellen, die Beweglichkeit des Körpers zu verbessern, und die konditionelle Situation zu stärken. Das individuelle Wohlbefinden jedes einzelnen Kursteilnehmers steht immer im Vordergrund. Zum Ausklang der Stunde findet immer eine kurze Entspannungseinheit mit verschiedenen Entspannungstechniken statt.

Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Gymnastikmatte, Handtuch.

**G 251** Montag, 07.03. – 16.05.2022, 09.30 - 10.30 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 95 € ab 6 Teilnehmer,

**G 252** Montag, 23.05. – 18.07.22, 9.30-10.30 Uhr,

8 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmer,

Annweiler, Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### **AROHA® für Fortgeschrittene**

Shiva Shankar, Sport- und Fitnesstrainer

**G 257** Dienstag, 08.03. – 17.05.22, 19.30 – 20.30 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 57 € ab 6 Teilnehmer,

**G 258** Dienstag, 24.05. – 19.07.22, 19.30 – 20.30,

9 Termine, Kursgebühr 52 € ab 6 Teilnehmer,

Grundschulturnhalle, Auf der Lehr 1a, 76857 Albersweiler

**G 259** Donnerstag, 03.03. – 19.05.22, 19.00 – 20.00 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr 60 € ab 6 Teilnehmern,

**G 260** Donnerstag 02.06. – 14.07.22, 19.00-20.00 Uhr,

6 Termine, Kursgebühr 56 € ab 6 Teilnehmer,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus,

Queichtalstraße 39

### **G 262 Tao Walking**

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge

In dem Kurs „Tao Walking“ werden Elemente des auf der chinesischen Philosophie des Taoismus basierenden Qigong, mit dem Walking verbunden. Lockerungs- und Koordinationsübungen wechseln sich mit Phasen des entspannten und bewussten Gehens ab, bei dem die in den Übungen angeeigneten Fähigkeiten umgesetzt werden können. Ziel ist eine sehr entspannte Fortbewegungsform, bei der vorhandene Blockaden aufgelöst werden. Das Gehen wird auf der Basis der chinesischen Kunst der Energieleitung nach dem Prinzip des Tao neu erlernt, um Körper und Geist ganzheitlich zu stärken und Energiereserven freizulegen.

Dienstag, 29.04. – 15.07.2022, 09.00 – 10.00 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 76 € ab 6 Teilnehmern,

Treffpunkt ist in der Markwardanlage, Schwanenweiher, vorm Lokal „umoya“, in Annweiler

### **G 263 Taiji Hong Quan**

Stefan Pätz, Dipl. Pädagoge

Taiji Hong Quan ist eine Synthese von zwei traditionellen Kampf- und Heilkünsten. In diesem Übungssystem werden Übungen aus dem Taiji Quan und dem südchinesischen Kungfu Stil Hong Quan (kantonesisch Hung Gar Kuen) vereint. Die Bewegungen sind rund und fließend wie im Taiji, basierend auf der Leitung der inneren Energie Qi (Qigong), dabei können sie langsam und schnell ausgeübt werden. Durch besondere Übungen werden alle Teile des Körpers auf die Körpermitte und die zentrale Achse ausgerichtet. Dabei werden Verspannungen aufgelöst und Lebensenergie ins Fließen gebracht. Man könnte sagen, dass der innere Motor wieder angeworfen wird und Selbstheilungskräfte aktiviert werden. „Beweglich wie ein Kind und stark wie ein Holzfäller“ wie ein chinesisches Sprichwort passend beschreibt.

Mittwoch, 27.04. – 13.07.2022, 18.00 – 19.30 Uhr, 12 Termine, Kursgebühr 124 € ab 6 Teilnehmern,

Annweiler-Queichhambach, Dorfgemeinschaftshaus, Queichtalstraße 39

### **Rückenschule in Ramberg**

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin

Rücken ja, Schule nein - mehr Spaß, Bewusstsein und Körperwahrnehmung. Denk an Dich, nimm Dir Zeit für Deine Gesundheit und komm vorbei. Durch bewusste Entspannung und Übungen lernst Du Deinen Körper kennen und die wichtigsten Übungen für den Alltag um die Rückenschmerzen zu reduzieren und Deinen Körper zu stärken.

**G 270** Dienstag, 08.03. – 17.05.2022, 20.00 – 21.00 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr: 50 € ab 6 Teilnehmer

**G 271** Dienstag, 24.05. – 19.07.2022, 20.00 – 21.00 Uhr,

9 Termine, Kursgebühr 45 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a,

76857 Ramberg

### **Yoga für wenig Flexible**

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin

Yoga ohne auf dem Kopf stehen zu müssen? Ja! Genau für mich und für Dich. Yoga auf dem Stuhl, am Stuhl, nicht unter dem Stuhl. Sanfte Bewegungen, entspannter Aufbau der Tiefenmuskulatur, Dehnung und Entspannung - das tut der Seele und dem Körper gut.

**G 272** Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 17.00 – 18.00 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr: 50 € ab 6 Teilnehmer

**G 273** Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 17.00 – 18.00 Uhr,

9 Termine, Kursgebühr: 45 € ab 6 Teilnehmer

Grundschulturnhalle Ramberg, Dekan-Schill-Str. 1a,

76857 Ramberg

### **Musikalische Bewegungstherapie – Erlebnis Bewegungstherapie**

Johanna Winkler, Trainerin Resilienz, Tanztherapeutin

Angenehme, entspannte Bewegungstherapie. Den Körper aufbauen, die Seele stärken, innere Kraft wecken, die Authentik Movements erleben, dabei lachen und Spaß haben. Erleben Sie eine musikalische Reise durch den Körper, Zeiten und die Welt.

**G 274** Mittwoch, 02.03. – 18.05.2022, 18.30 – 20.00 Uhr,

10 Termine, Kursgebühr: 75 € ab 6 Teilnehmer

**G 275** Mittwoch, 25.05. – 20.07.2022, 18.30 – 20.00 Uhr,